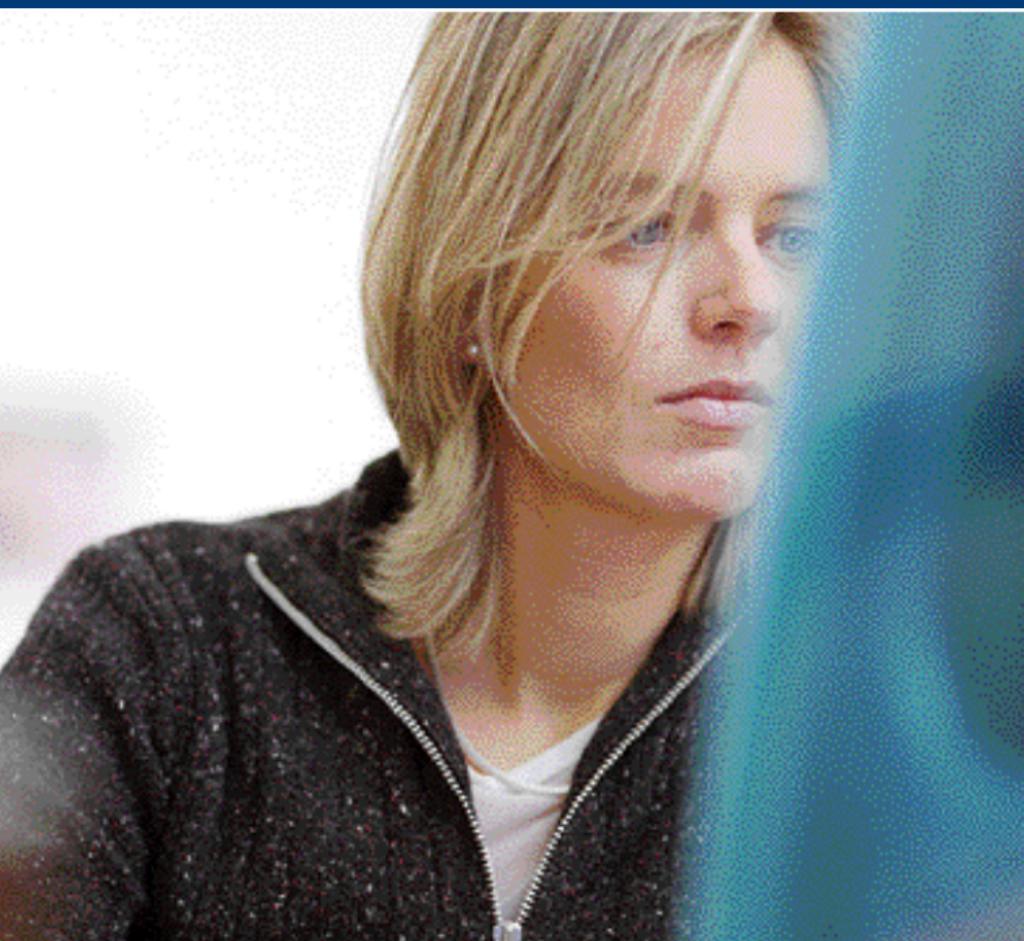




DEUTSCHLAND ERNEUERN



Hartz IV: Menschen in Arbeit bringen

agenda 2010



www.spdfraktion.de



Zehn Gründe für Hartz IV

Mit Hartz IV ...

... erhalten alle Arbeitsuchenden eine Chance

Bislang wurden junge Menschen, die noch nie gearbeitet haben, und Menschen, die sehr lange arbeitslos waren, auf ein Abstellgleis geschoben. Sie erhielten zwar Geld für ihren Lebensunterhalt, es gab aber keine einheitlichen Regelungen, wie **Sozialhilfeempfänger** wieder in Arbeit kommen konnten. Seit 1. Januar 2005 nehmen arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger wieder an der Arbeitsvermittlung teil. Sie können beispielsweise mit Qualifizierungs- oder durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert werden.

... werden staatliche Hilfen sozial gerecht verteilt

Das Arbeitslosengeld II wird von allen Steuerzahler/innen finanziert. Es orientiert sich nicht mehr am Einkommen, sondern an der Bedürftigkeit. Das ist sozial gerecht. Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen sowie Alleinerziehende mit Kindern gewinnen mit den neuen Regelungen.

... gibt es Hilfe aus einer Hand

Deutschland hat sich viele Jahre zwei verschiedene steuerfinanzierte Systeme für ein und denselben Personenkreis geleistet: Menschen, die arbeitslos und hilfebedürftig sind. Diese Strukturen waren ineffizient und unbezahlbar geworden. Dass es auch anders geht, hat sich schon immer dort gezeigt, wo Arbeits- und Sozialämter bereits in der Vergangenheit vor Ort zusammengearbeitet haben, wo sich ein persönlicher Ansprechpartner intensiv um jeden und jede einzeln kümmerte. Allein durch ein intensives Betreuungskonzept sinkt die Zahl der Menschen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind.



agenda 2010



... hat jede und jeder einen persönlichen Ansprechpartner

Für jeden Arbeitsuchenden, der dieser Hilfe bedarf, gibt es einen persönlichen Ansprechpartner – den so genannten Fallmanager. Dieser bespricht mit dem oder der Betroffenen die Möglichkeiten, die es für ihn auf Rückkehr in den Arbeitsmarkt gibt. Nahezu überall ist bereits der neue Betreuungsschlüssel von 1 : 75 für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren verwirklicht. In der Vergangenheit musste sich ein Vermittler um bis zu 800 Jugendliche kümmern.

... werden Brücken in Arbeit gebaut

Wer aufgrund langer Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann, braucht Angebote, die seine Chancen auf Wiedereingliederung erhöhen. Wenn geeignete Beschäftigungsaussichten fehlen, kann gemeinnützige Arbeit in den Bereichen der Gesellschaft in Betracht kommen, für die es Bedarf gibt und die derzeit nicht gemacht wird. Zusätzlich zur staatlichen Leistung werden diese Arbeiten mit 1 bis 2 Euro pro Stunde vergütet.

... erhalten Arbeitsuchende zusätzliche Leistungen

Über die Qualifizierungsangebote hinaus gibt es je nach Bedarf zusätzliche Leistungen: Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, etc. Bei Aufnahme einer Arbeit, auch bei Selbstständigkeit, können die JobCenter zusätzlich zum Arbeitslosengeld II ein Einstiegs-geld gewähren.

... werden Kommunen entlastet

Mit Hartz IV werden die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro entlastet. Damit stärken wir die Investitionskraft der Kommunen, schaffen Arbeitsplätze und fördern den Ausbau der Kinderbetreuung.



... bekommen alle unter 25 Arbeit oder Ausbildung

Jeder junge Arbeitsuchende unter 25 wird sofort nach Antragstellung auf Arbeitslosengeld II in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit vermittelt. Allerdings müssen die Jugendlichen auch alle zumutbaren Angebote annehmen. Junge Leute, die schon beim Einstieg in das Arbeitsleben keine Arbeit finden, sind später stärker von Arbeitslosigkeit betroffen.

... lohnt sich Arbeit wieder

Wer zum Arbeitslosengeld II hinzuerdient, behält mehr als früher in der Sozialhilfe. Wer arbeitet, hat auf jeden Fall mehr Geld im Portmonee als derjenige, der keine Initiative zeigt. Wer eine gemeinnützige Arbeit bei der Kommune oder dem Wohlfahrtsverband antritt, hat zwar einen gerin- gen Stundenlohn von 1 bis 2 Euro, kann aber den kompletten Betrag zusätzlich zum Arbeitslosengeld II behalten. Bei 30 Wochenstunden sind das rund 250 Euro zusätzlich im Monat.

... sind nun alle Erwerbsfähigen sozialversichert

Für erwerbsfähige Bezieher von Arbeitslosengeld II werden Beiträge in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Dies ist für bisherige Sozialhilfeempfänger eine deutliche Verbesserung. Nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft sind über die Familienversiche- rung kranken- und pflegeversichert.

Die 10 größten Irrtümer über Hartz IV

Durch Hartz IV verlieren alle!

Falsch! Mehr als 1,3 Millionen Sozialhilfeempfänger und ihre Familienangehörigen, also die, die Hilfe von außen am meisten benötigen, werden bessergestellt: Erwerbsfähige erhalten Zugang zu Maßnahmen und Vermittlung durch die Agentur für Arbeit und werden in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Wer etwas dazu verdient, kann davon mehr behalten, als bisher in der Sozialhilfe. Wer arbeitet, und sei es auch nur in einem Mini-Job, hat auf jeden Fall mehr in der Tasche als jemand ohne Eigeninitiative. Durch die Freibeträge wird der Bereich, ab dem jeder hinzuerdiente Euro in voller Höhe auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, je nach Familiengröße erst bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.000 Euro erreicht (bisherige Sozialhilfepraxis: ab monatlichem Bruttolohn von 691 Euro).

Wenn ich etwas hinzuerdiene, wird sowieso alles auf das Arbeitslosengeld II angerechnet!

Falsch! Die Freibeträge, die nicht angerechnet werden, wurden erhöht. Die SPD-Bundestagsfraktion wollte von Beginn an deutlich höhere Freibeträge durchsetzen – dies ist zunächst an der Union gescheitert! Jetzt endlich hat sich die Union bewegt. Ab 1. Oktober 2005 gelten verbesserte Freibeträge. Anrechnungsfrei bleibt ein Grundfreibetrag von 100 Euro. Für das den Grundfreibetrag übersteigende Einkommen gilt bis 800 Euro ein Freibetrag von 20 % des Bruttoeinkommens. Für Bruttoeinkommen über 800 Euro bis 1.200 Euro gilt ein prozentualer Freibetrag von 10 %. Sind Kinder vorhanden, liegt die Grenze bei 1.500 Euro. Das zusätzliche Einkommen aus sogenannten Ein-Euro-Jobs wird gar nicht angerechnet.

agenda 2010

**Erst wenn mein Notgroschen alle ist,
springt der Staat ein!**

Falsch! Das Arbeitslosengeld II ist eine aus Steuern finanzierte Sozialleistung, die nur Bedürftige erhalten. Wer über größere Ersparnisse verfügt, muss deshalb erst von seinem eigenen Geld leben, bevor er Hilfe vom Staat bekommt. Dabei gelten aber großzügige Freibeträge: Für zwei 58-Jährige beträgt das Schonvermögen bis zu 85.000 Euro, plus Riesterrente, Betriebsrente, Auto, Haus. Bei einer Familie, Mann und Frau 40 Jahre alt mit sieben und acht Jahre alten Kindern, bleibt ein Vermögen von 43.000 Euro anrechnungsfrei.

**Erst muss ich das Konto meiner Kinder plündern,
bevor ich Hilfe bekomme!**

Falsch! Kinder sind grundsätzlich gegenüber ihren Eltern nicht unterhaltpflichtig. Minderjährige Kinder, egal wie alt sie sind, dürfen bis zu 4.100 Euro auf ihrem Sparbuch behalten. Erst wenn sie über mehr Sparvermögen verfügen wird lediglich der Kinderanteil am Arbeitslosengeld entsprechend gekürzt. In der Realität werden diese Freigrenzen kaum erreicht.

Hartz IV treibt den Osten in die Armut!

Falsch! Zwar sind die ostdeutschen Bundesländer, wie alle Länder mit hoher Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Doch stehen dafür dort besonders viele Fördermittel zur Verfügung. 42 % der 6,35 Milliarden Euro fließen in die neuen Bundesländer. Und alle Länder mit einer Arbeitslosigkeit über 15 %, also auch alle neuen Bundesländer, erhalten deutlich mehr Geld für arbeitsmarktpolitische Leistungen.





**Jetzt soll ich mit 345 Euro (West)
bzw. 331 Euro (Ost) im Monat auskommen!**

Falsch! Dazu erhalten Bedürftige die Kosten für Unterkunft und Heizung und sogenannte Mehrbedarfzuschläge. Ein Alleinlebender (alte Bundesländer) erhält neben der Regelleistung von 345 Euro im Durchschnitt noch 200–300 Euro für Unterkunft und Heizung. Bezug er vorher Arbeitslosengeld, bekommt er zusätzlich bis zu 160 Euro monatlich im ersten und 80 Euro monatlich im zweiten Jahr.

Besonders Familien mit Kindern wird es schlechter gehen!

Falsch! Familien mit mehreren Kindern werden besser unterstützt, weil der Bedarf nun für jedes Kind gesondert berechnet wird. Das war in der Arbeitslosenhilfe nicht so. Außerdem gibt es einen Kinderzuschlag für Eltern, deren Arbeitseinkommen zwar für den eigenen Bedarf, nicht aber auch für den der Kinder reicht.

Künftig muss ich jeden Job annehmen!

Falsch! Auf die Betreuung und Erziehung eigener Kinder wird Rücksicht genommen. Auch auf die Pflege eines Partners oder anderer Angehöriger. Es müssen die in Tarifverträgen und betrieblichen Vergütungsordnungen festgelegten Löhne gezahlt werden. Eine Beschäftigung zu einem unangemessen niedrigen Lohn ist auch künftig nicht zumutbar.

Empfänger von Arbeitslosengeld II verlieren ihre Altersvorsorge!

Falsch! Im Gegenteil – sie sind in die Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Vermögen, einschließlich seiner Erträge, das aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften ausdrücklich als Altersvorsorge gefördert wird (Riester-Anlageformen), wird bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht berücksichtigt, soweit der Inhaber das Altersvorsorgevermögen nicht vorzeitig verwendet. Weiteres Vermögen, das der Altersvorsorge dient, ist bis zu einer Höhe von 200 Euro je vollendetem Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners anrechnungsfrei. Selbstverständlich kann auch das andere geschützte Vermögen für das Alter zurückgelegt werden. Es gelten dann ebenso die weiter oben genannten Gesamtbeträge.

1 Euro pro Stunde! Das lohnt doch nicht!

Doch! Im Gesetz sind diese Jobs unter dem Namen „Arbeitsgelegenheiten“ vorgesehen. Die so genannte „Mehraufwandsentschädigung“ in Höhe von 1 bis 2 Euro je Stunde wird zusätzlich gezahlt. Der Arbeitsuchende kann dadurch seine finanzielle Situation wesentlich verbessern. Diese Jobs sollen von kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und gemeinnützigen Organisationen angeboten werden. Dabei kommen alle Arbeiten in Frage, die der örtlichen Wirtschaft keine zusätzliche Konkurrenz machen und die gemeinnützig sind.



agenda 2010

Impressum

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Redaktion:

Kerstin Villalobos

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

www.spdfaktion.de

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

pb.cicero@t-online.de

Fotos: Frischmuth/argus fotoarchiv (Seite 3),

Joker (alle weiteren)

Juni 2005

2. aktualisierte Auflage

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.